

Schuldspruch trotz Widerspruch

AMTSGERICHT Verwarnung und vier Wochen Dauerarrest im Prozess wegen Körperverletzung

VOGELSBERGKREIS (hrw). Auf die Frage der Richterin, ob die vom Staatsanwalt vorgetragene Vorwürfe zutreffen, machten zwei der drei Angeklagten vor dem Jugendschöffengericht von ihrem Recht Gebrauch, den Mund zu halten, der dritte konnte sich an nichts mehr erinnern – Folge eines Dauermixes aus Alkohol, Tabletten und Drogen. Der Anklagepunkt: Die drei jungen Vogelsberger, 20 und 21 Jahre alt, sollen im August 2015 einen heute 18-jährigen Schüler geschlagen, getreten und erheblich verletzt haben.

Nachdem das Opfer und sein gleichaltriger Freund als Zeugen vernommen worden waren, änderte sich die Situation im Gerichtssaal. Die beiden Angeklagten brachen ihr Schweigen, ließen ihre Verteidiger eine Erklärung abgeben und räumten die Attacke auf den Schüler ein. Und dies obwohl sich alle Prozessbeteiligten in der Einschätzung einig waren, dass dessen Wiedergabe des Ablaufs nicht stimmte, nicht stimmen konnte. Zu eklatant waren die Widersprüche, in die er sich im Laufe der Vernehmung verwickelte, zu krass

Menschen vor Gericht

die Unstimmigkeiten zur Aussage, die er nach dem Vorfall bei der Polizei gemacht hatte. Nach seiner Schilderung war er wenige Tage vor dem Vorfall aus seinem Wohnort im Hochtaunuskreis in den Vogelsberg gekommen, um seinen Freund zu besuchen, der im Lokal des Vaters aushalf. Am Tag, an dem er zusammengeschlagen wurde, habe er seinen Freund morgens ins Lokal begleitet, den Tag dann bei einem Freund seines Freundes verbracht und ihn gegen 23.30 Uhr nach Schließung vor dem Lokal erwartet. Sie seien nur wenige Meter gelaufen, als ein weißer Van auftauchte, bremste, einige Männer herausprangen, die sofort auf ihn einschlugen, ihn zu Boden warfen und ihn traten, „auch ins Gesicht“. Er wurde bewusstlos, musste mit einer Gehirnerschütterung, gebrochenem Nasen- und Jochbein, Schürfwunden und inneren Blutungen ins Krankenhaus eingeliefert werden, lag zwei Tage auf der Intensivstation. Gestoppt wurde die Auseinandersetzung erst, als Dorfbewohner herbeieilten und die Polizei alarmierten.

Was die Schilderung des Überfalls anging, bestätigte sein Freund weitgehend diese Aussage. Beide aber sorgten für zahlreiche Widersprüche, vor allem, wenn es um die Frage ging, wann sich der Gast aus dem Hochtaunuskreis im Laufe des Tages im Lokal aufhielt und ob, und wenn ja, mit wem, er dort gesprochen habe.

Diesen Fragen kamen aber durch das Geständnis der Angeklagten besondere Bedeutung zu. Sie gaben nämlich auch zu, keineswegs zufällig zugeschlagen zu haben. Es war eine Auftragsarbeit. Sie hatten den Wunsch eines Freundes umgesetzt, eines „vierten Mannes, der heute nicht auf der Anklagebank sitzt“, wie später die Richterin in der Urteilsbegründung formulierte. Der Schüler „musste bestraft werden, weil er sich völlig daneben benommen hatte“, ließ einer der Angeklagten erklären, es habe „einen Grund gegeben, den Mann zu bestrafen, über den mein Mandant nichts sagen will“, so der Rechtsanwalt im Namen des anderen. Nähere Erklärungen gab es nicht. Fragen an die Zeugen deuteten ein Drogengeschäft an, bei dem möglicherweise der „vierte Mann“ bei einem Deal im Lokal übers Ohr gehauen wor-

den war, sich rächen, dabei aber „nicht selbst die Hände schmutzig machen wollte“.

Nicht geplant war, auch dies räumte die beiden in ihrem Geständnis ein, den dritten Angeklagten bei der „Strafaktion“ überhaupt zu beteiligen. Er war es, der auf den am Boden Liegenden eingetreten hatte und von den herbeieeilten Dorfbewohnern festgehalten worden war, während die anderen flüchteten. Sein Alkoholpegel lag, wie die Polizei später feststellte, knapp unter zwei Promille.

Mit dem Urteil einer Verwarnung und einem vierwöchigen Dauerarrest für alle drei Angeklagten blieb das Schöffengericht unter dem Antrag des Staatsanwalts, der eine einjährige Jugendstrafe gefordert hatte, die drei Jahre zur Bewährung ausgesetzt werden sollte. Zudem hatte er für zwei der Angeklagten eine Geldstrafe von 1000 Euro, für den dritten 100 Stunden gemeinnützige Arbeit für angemessen erachtet. Zugleich sah das Gericht nach „sehr intensiver Beratung“ und „langem Abwägen“ die Schwere der Schuld, eine der grundlegenden Bedingungen für eine Jugendstrafe, als nicht gegeben und schloss sich damit der Argumentation der Verteidigung an.

Es sei deshalb dringend erforderlich, dass wasserwirtschaftliche Entscheidungen wieder unabhängig von betriebswirtschaftlichen Zielen der Wasserversorger getroffen würden. Daher müssten die Genehmigungsbehörden in die Lage versetzt werden, eigene Situationsanalysen und Maßnahmenkataloge anzufertigen. „Offensichtlich ist dies aber aufgrund der personell ausgedünnten Fachabteilungen und dem Wissensverlust durch Pensionierungen erfahrener Mitarbeiter bei den Regierungspräsidien und beim Umweltministerium nicht möglich.“ Eine zukunftsfähige Wasserwirtschaft erfordere neues Denken und Handeln, das nur mit ausreichendem Personal möglich sei. „Daher ist es ein zentrales Anliegen der SGV, die Regierungspräsidien und die Fachabteilungen des Ministeriums mit wesentlich mehr und sehr gut geschultem Personal aufzustocken, das für die wasser- und natur-schutzfachliche Daseinsvorsorge Hessens bestens gerüstet ist.“

Offener Brief für den Wasserschutz

VOGELSBERGKREIS (red). In einem offenen Brief an die hessische Umweltministerin Priska Hinz fordert die „Schutzgemeinschaft Vogelsberg“ eine bessere personelle Ausstattung der Aufsichtsbehörden zur Umsetzung einer zukunftsfähigen Wasserwirtschaft in Hessen.

Darin heißt es: „Die Schutzgemeinschaft Vogelsberg (SGV) begrüßt es sehr, dass in Hessen der (...) Prozess für eine zukunftsfähige, umweltschonende Wasserwirtschaft in Gang gekommen ist.“ Dabei müsste die Vereinbarkeit von Naturschutz und Grundwassernutzung ebenso im Mittelpunkt stehen wie das Sichern der Wasserversorgung der Ballungszentren. Bis heute basierten die Vorstellungen für die künftige Wasserversorgung Rhein-Main noch auf Planungen aus den 70er Jahren, die bei Zusatzbedarf eine Ausweitung der Fernwasserbeschaffung vorsehen. „Diese versorgungstechnisch orientierte Sichtweise ist aus ökologischen Gründen (...) an ihre Grenzen gestoßen.“ Dennoch werde sie von der Arbeitsgemeinschaft Wasserversorgung Rhein-Main (WRM) weiterhin vertreten und als wesentliche Grundlage für das Handeln der Genehmigungsbehörden genutzt. „Welche Schieflage daraus entsteht, zeigt sich zum Beispiel am jüngsten Genehmigungsbescheid für den Wasserexport des Zweckverbandes Mittelhessischer Wasserwerke (ZMW) nach Rhein-Main, der vor allem auf den finanziellen Zielen des ZMW und weniger auf einer nachhaltigen Zukunftssicherung basiert“, kritisiert die SVG in ihrem Schreiben.

BLINDEN- UND SEHBEHINDERTENBUND OSTHESSEN

Warnung vor E-Autos als Gefahr für Blinde

Monatliche Treffen

Die Gruppe des Blinden- und Sehbehindertenbundes (BSBH) der Bezirksgruppe Osthessen zählt insgesamt 106 Mitglieder, wie jetzt auf der Jahreshauptversammlung verkündet wurde. „An geselligen Aktivitäten mangelte es jedoch nicht“, berichtete Leiterin Elsbeth Kurth. In ihrem Tätigkeitsbericht verwies die Bezirksgruppenleiterin auf Erfolge bei der Schaffung blinden- und sehbehindertengerechter Lebensbedingungen im Bereich der Bezirksgruppe hin. Die Öffentlichkeitsarbeit bilde in der Bezirksgruppe einen besonderen Schwerpunkt, um Themen nach außen darzustellen und auf die Schwierigkeiten der Betroffenen hinzuweisen. Monatliche Treffen finden in Fulda, Bad Hersfeld und in Romrod statt. „Hierzu sind alle Betroffenen eingeladen.“ Die Bezirksgruppe Osthessen erstreckt sich über die Gebiete

Stadt- und Landkreis Fulda, Kreis Hünfeld, Kreis Bad Hersfeld / Rotenburg, Vogelsbergkreis sowie den Altkreis Schlüchtern.

Aktuelles

Andrea Soeder vom Landesvorstand des BSBH in Hessen war in diesem Jahr Gast in Osthessen und berichtete über den neuesten Stand aus dem Blindenwesen sowie über die E-Autos, die in nächster Zukunft auf den Straßen unterwegs sein werden und für Blinde oder Sehbehinderte eine größere Gefahr darstellen.

Wahlen und Ehrungen

Elsbeth Kurth aus Wildeck/Hönebach wurde erneut zur Bezirksgruppenleiterin gewählt. Marina Flach aus Rotenburg/Fulda blieb Stellvertretende Leiterin. Gerhard Junker, aus Niederaula, blieb als Mitarbeiter im neuen Vorstand. Neu hinzu



Der neue Vorstand der Bezirksgruppe Osthessen.

Foto: BSHBH

gewählt wurden: Doris Ratz aus Grebenau und Margot Helbing aus Fulda. Beide arbeiten als Mitarbeiterinnen im neuen Leitungsteam mit. Für zehnjährige Mitgliedschaft wurden geehrt: Büttner Wulf aus Hilders, Engel Gudrun aus Herin-

gen, Hahn Friedhelm aus Fulda, Herrmann Bärbel aus Philippsthal, Koch Martin aus Fulda, Krügel Hildegard aus Fulda, Niebling Helga aus Fulda und Schreiber Franz aus Künzell.

(red)

Mehr Personal

Es sei deshalb dringend erforderlich, dass wasserwirtschaftliche Entscheidungen wieder unabhängig von betriebswirtschaftlichen Zielen der Wasserversorger getroffen würden. Daher müssten die Genehmigungsbehörden in die Lage versetzt werden, eigene Situationsanalysen und Maßnahmenkataloge anzufertigen. „Offensichtlich ist dies aber aufgrund der personell ausgedünnten Fachabteilungen und dem Wissensverlust durch Pensionierungen erfahrener Mitarbeiter bei den Regierungspräsidien und beim Umweltministerium nicht möglich.“ Eine zukunftsfähige Wasserwirtschaft erfordere neues Denken und Handeln, das nur mit ausreichendem Personal möglich sei. „Daher ist es ein zentrales Anliegen der SGV, die Regierungspräsidien und die Fachabteilungen des Ministeriums mit wesentlich mehr und sehr gut geschultem Personal aufzustocken, das für die wasser- und natur-schutzfachliche Daseinsvorsorge Hessens bestens gerüstet ist.“

KURZ BERICHTET

Gottesdienst der Zeugen Jehovas

VOGELSBERGKREIS (red). Die Zeugen Jehovas laden in einer Pressenotiz zu einem besonderen Gottesdienst ein: „Am Dienstag, 11. April, jährt sich ein bedeutendes Datum: der Todestag Jesu. Letztes Jahr wohnten weltweit über 20 Millionen Besucher dieser Gedenkfeier bei, und das genau an dem Abend, an dem Jesus diese Feier gemäß dem jüdischen Kalender vor fast 2 000 Jahren einführte.“ Jeder – unwichtig welcher Religionszugehörigkeit – sei auch in diesem Jahr dazu eingeladen, am Dienstag, 11. April, in Alsfeld, Grünberger Straße 91b, um 21 Uhr (deutsch) und 19.45 Uhr (russisch) sowie in Lauterbach, Hohe Bergstraße 15, um 20 Uhr (deutsch) dieser Gedenkfeier beizuwohnen (Eintritt frei/keine Kollekte). Zusätzlich wird am 23. April in Alsfeld und Lauterbach um 10 Uhr ein Vortrag mit dem aktuellen Thema „Frieden fördern in einer Welt voller Wut“ gehalten. Dazu laden ebenfalls alle Gemeinden von Jehovas Zeugen weltweit ein.

BEHINDERTENHILFE Aktion Mensch beteiligt sich mit knapp 11 000 Euro an neuem Auto für Frühförder- und Beratungsstelle

HERBSTEIN/ALSFELD (red). Von Alsfeld und Lauterbach aus sind sie im ganzen Kreis unterwegs: Die Sozialpädagoginnen der Frühförder- und Beratungsstelle der bhvb – Behindertenhilfe Vogelsbergkreis besuchen Tag für Tag Familien mit Kindern mit erhöhtem Förderbedarf. 145 Kinder und ihre Familien werden im ganzen Vogelsberg betreut – keine leichte Aufgabe, bedenkt man, dass es sich um einen ländlichen Flächenkreis handelt, dessen Anbindung an den ÖPNV nicht überall optimal ist. Nun konnte sich die Vorstandsvorsitzende Katja Diehl gemeinsam mit ihren Vorstandskollegen und den Mitarbeiterinnen der Stelle über einen nagelneuen VW Polo freuen, der zu einem großen Teil von der Aktion Mensch finanziert wurde.

Die Einrichtung der bhvb hat das Ziel, allen Familien mit diesem speziellen Hilfebedarf ein passendes Angebot zu machen: Mobile Hausfrühförderung ist ein Bestandteil des umfassenden Förderkonzepts der bhvb. „Für uns haben die Hausbesuche im Rahmen der Frühförderung einen hohen Stellenwert“, er-

läutert Diehl. „Zum einen stellen wir so ein sehr niedrigschwelliges Angebot sicher, zum anderen ist die Förderung im individuellen Sozialraum sehr gut für die Kinder und ihre Familien. Darüber hinaus wäre es vielen Familien auch gar nicht möglich, für die Frühförderung die im Vogelsbergkreis oftmals sehr langen

Wege zurückzulegen.“

Neben dieser Leistung umfasst das Angebot der Frühförder- und Beratungsstelle auch gemeinsame Arztbesuche, Besuche Sozialpädiatrischer Zentren oder ambulante Frühfördermaßnahmen wie Schwimmen oder Reiten. Es fallen daher viele Fahrten an, die nicht immer

aus dem hauseigenen Fuhrpark oder mit den privaten PKW der Sozialpädagoginnen zurückgelegt werden können.

Das neue Fahrzeug stelle daher eine sinnvolle Ergänzung im Fuhrpark der Behindertenhilfe dar, unterstrich die Vorstandsvorsitzende: „Mit einem Auto mehr können wir nun noch flexibler auf die Wünsche und Bedürfnisse unserer Klienten eingehen.“

Aus eigenen Mitteln hätte die bhvb diese Anschaffung aktuell nicht bewältigen können, gibt Diehl zu bedenken. Mit einem Eigenanteil von 4665 Euro hat die Behindertenhilfe dennoch auch selbst in hohem Maß zur Realisierung dieses Anschaffungswunsches beigetragen. „Wir sind alle sehr froh darüber, dass die Aktion Mensch mit 10.885 Euro den Löwenanteil übernommen hat und unsere Arbeit damit unterstützt und auch wertschätzt.“ Freuen können sich neben den Mitarbeiterinnen der Frühförder- und Beratungsstelle in erster Linie auch die Familien im ganzen Kreis, die nun noch ein wenig besser von der Behindertenhilfe betreut werden können.



Sie freut sich, den nagelneuen Polo an die Frühförder- und Beratungsstelle in Alsfeld zu übergeben: Katja Diehl, Vorstandsvorsitzende der bhvb – Behindertenhilfe Vogelsbergkreis.

Foto: Schliß